

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1350

vom 20. August 2013

Stadt Laufen, Mutation "Zeichnerische Anpassungen" zum Zonenplan Siedlung

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Laufen hat am 14. März 2013 die Mutation "Zeichnerische Anpassungen" zum Zonenplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um formale Anpassungen aufgrund der Zusammenfügung der digitalen Datenbestände.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 17. Juni 2013 unterbreitet der Stadtrat Laufen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Laufen am 14. März 2013 beschlossene Mutation "Zeichnerische Anpassungen" zum Zonenplan Siedlung wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
+ 81/ZPL/1/2
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummer 81/ZPS/1/7 (Mutation "Zeichnerische Anpassungen" zum Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- ☐ Stadtrat Laufen, 4242 Laufen
- ☐ Peter Jäckle AG, Ing.- und Vermessungsbüro, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- ☐ Landeskanzlei (Publikation)
- ☐ BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- ☐ Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

